



## Kenntnisnahme

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

| Datum                                       | Drucksachenummer | Aktenzeichen  |
|---|------------------|---------------|
| Glashütten, den 15.07.2022                  | 370/GV/XIX       | Amt III-Rm/pa |
| Federführendes Amt                          | Bauamt           |               |
| Beratungsfolge                              | Termin           | Bemerkung     |
| Gemeindevorstand                            | 26.07.2022       | zur Kenntnis  |
| Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur | 14.09.2022       | zur Kenntnis  |
| Gemeindevertretung                          | 22.09.2022       | zur Kenntnis  |

### **Kenntnisnahme des Schreibens vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2030**

#### **Kenntnisnahme:**

Das als Anlage beigefügte Schreiben vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2030 wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

(1) Schreiben des Regionalverbandes



Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Glashütten  
Herrn Bürgermeister Thomas Ciesielski  
Schloßborner Weg 2  
61479 Glashütten

Der Verbandsdirektor

Ansprechpartner: Thomas Horn

Telefon: +49 69 2577-1901

14. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ciesielski,

die Regionalversammlung Südhessen hat nunmehr das Eckpunktepapier beschlossen, auf deren Grundlage die Verwaltungen des RP Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain einen ersten Verwaltungsentwurf vorbereiten. Deshalb können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht Flächen „herausnehmen“. In den Gesprächen mit den Kommunen im Jahr 2019 wurden planerische Überlegungen der jeweiligen Kommune erörtert, verworfen oder gegebenenfalls als Prüfauftrag vermerkt. Dieses Verfahren hat sich mit Blick auf eine Prüfung der Flächenkulisse bewährt.

Die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes ist ein langwieriges und komplexes Verfahren. Unser gemeinsames Ziel von Regionalversammlung und Verbandskammer ist es, einen ersten Verwaltungsentwurf bis zum Herbst 2023 den Städten und Gemeinden zur Beratung vorzulegen. Wie Sie wissen sind sowohl Regionalversammlung, als auch der Regionalverband FrankfurtRheinMain Plangeber. Mit Schreiben vom 1.6.2022 haben Sie uns bereits vor dem Vorliegen des ersten Verwaltungsentwurfs Ihre neuen planerischen Überlegungen konkretisiert.

Korrekturen, Änderungsvorschläge, Streichungen können für alle Kommunen erfolgen, wenn der 1. Verwaltungsentwurf – voraussichtlich im Herbst 2023 – vorliegt. Dass sich planerische Vorstellungen einer Kommune im Laufe der Zeit, sei es durch Neubewertung oder geänderte politische Ausrichtung ändern können, ist nicht ungewöhnlich. Der komplette Verwaltungsentwurf wird im kommenden Jahr dann unter den jeweiligen aktuellen politischen Verhältnissen in der Kommune erörtert werden. Letztlich ist entscheidend, was in einigen Jahren in einem neuen Regionalen Flächennutzungsplan aufgenommen wird.

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2577-0  
info@region-frankfurt.de  
www.region-frankfurt.de

Deutsche Bank  
IBAN: DE88 5007 0010 0096 7356 00  
BIC: DEUTDEFFXXX

Frankfurter Sparkasse  
IBAN: DE15 5005 0201 0000 3028 02  
BIC: HELADEF1822